Tages-Anzeiger · Freitag, 22. Januar 1999

«Arbeitgeber schulden Milliarden»

Den Sozialwerken entstehen beträchtliche Verluste, weil Unternehmen ihre Beiträge verspätet oder gar nicht zahlen. Die GBI spricht von «Missbrauch».

Von **Iwan Städler, Bern**

Vasco Pedrina greift zu harschen Worten, wenn er von den Ausständen der Arbeitgeber spricht. «Die gleiche Seite, welche die Sozialwerke unter Beschuss nimmt, profitiert schamlos von ihnen», schimpft der Präsident der Gewerkschaft Bau und Industrie (GBI).

AHV musste 89 Mio. Fr. abschreiben

An der gestrigen Pressekonferenz präsentierte Pedrina Zahlen. Recherchen hätten ergeben, dass die Arbeitgeber den Sozialversicherungen rund zwei Milliarden Franken schulden würden. Allein die AHV/IV beklage per Ende 1997 einen Ausstand von 872 Millionen Franken, die Suva einen solchen von 215 Millionen, und bei den Pensionskassen stünden die Unternehmen gar mit schätzungsweise über einer Milliarde in der Kreide.

Ein Teil davon hätten die Sozialwerke als definitiv uneinbringlich abschreiben müssen – allein bei der AHV 89 Millionen. Für 1998 rechne der Bundesrat gar mit 50 Millionen mehr, weil dem Sozialwerk das Konkursprivileg entzogen worden sei.

«Mit Glacéhandschuhen angefasst»

Laut Pedrina sind es oft nicht wirtschaftliche Schwierigkeiten, die hinter einem Zahlungsverzug stehen. Vielfach handle es sich um einen «Missbrauch der geschuldeten Beiträge als billiges Risikokapital». Nicht wenige der schwarzen Schafe würden ihrer Zahlungspflicht erst nach einer Betreibungsandrohung nachkommen.

GBI-Zentralsekretär Franz Cahannes findet, die AHV mache es den Unternehmen leicht, das Arbeitnehmerkapital zu missbrauchen. Kleinen und mittleren Unternehmen gewähre sie einen vierteljährlichen statt monatlichen Zahlungsmodus. So könne bis zur Betreibungsandrohung gut und gern ein halbes Jahr verstreichen. Überdies würden sich viele Verbandskassen nicht an die gesetzlichen Vorschriften halten. «Fehlbare Arbeitgeber werden mit Glacéhandschuhen angefasst», kritisiert Cahannes. «Es genügt, wenn sie mit dem Wechsel zu einer anderen Kasse drohen.»

Vor allem in der Baubranche will die GBI auch Missbräuche durch so genannte Kettenkonkurse beobachtet haben. Die Arbeitgeber würden zwar Konkurs anmelden, das Inventar aber zu untersetzten Preisen an die eigene Nachfolgefirma verkaufen. Auch das Personal werde übernommen und merke oft nichts vom Firmenwechsel. Dann erfolge der nächste Konkurs.

GBI-Vertrauensanwalt Thomas Gabathuler spricht von einem Vollzugsnotstand im Konkurswesen. Die Behörden seien «in vielen Fällen nicht willens oder nicht in der Lage, dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen». Für zwielichtige Unternehmer sei dies geradezu eine Einladung.

Akonto Seiten 81–89
Ab heute jeden Freitag im 6. Bund.

Die Ansprüche der Arbeitnehmer sind durch das Gesetz grösstenteils gesichert. Geschädigt werden hingegen die Sozialwerke und damit die Steuerzahler. Die GBI schlägt zwei Massnahmen vor, um die Verluste zu verringern:

- Alle Sozialversicherungs-Beiträge sollen monatlich überwiesen und abgerechnet werden – zeitgleich mit der Lohnauszahlung. Andernfalls müsse ein Depot die Zahlungen sicherstellen.
- Sozialversicherungs-Inspektoren sollen in den Betrieben stichprobenweise Kontrollen durchführen. In Deutschland und im Kanton Genf hätten Inspektoren ein Mehrfaches ihrer Kosten eingebracht.

Bund sieht keinen Handlungsbedarf

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) sieht jedoch keinen Handlungsbedarf. «Die Verluste der AHV machen lediglich 3,8 Promille der Gesamteinnahmen aus», relativiert BSV-Sprecher Urs Keller. Die Kassen würden überdies zweimal jährlich kontrolliert, die Arbeitgeber alle vier Jahre. Säumige Zahler müssten einen Verzugszins von sechs Prozent bezahlen.

Rudolf Schuppisser vom Arbeitgeberverband sieht hingegen durchaus Verbesserungsmöglichkeiten. Die Pensionskassen müssten besser kontrolliert, die Einsprachefristen bei einer Betreibung durch die AHV verkürzt und deren Konkursprivileg wieder eingeführt werden. Das Problem sei ernst zu nehmen. Den Gewerkschaften empfiehlt er aber, ihre Vorschläge in den Kommissionen einzubringen statt öffentlich zu polemisieren.